

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

vielen Dank für die Fragen zum Kiesabbau in Göggingen, die ich Ihnen gerne wie folgt beantworte:

Wie beurteilen Sie, dass eine Abbaugenehmigung im Offenland von Göggingen erteilt wurde, obwohl die Fortschreibung des neuen Regionalplans noch nicht rechtsgültig beschlossen ist?

Bereits im Jahr 2009 kamen die Vorhabensträger auf das Regierungspräsidium zu und strebten eine Erweiterung ihrer Kiesabbaugebiete an, wobei die gewünschten Erweiterungsflächen außerhalb der im Regionalplan festgelegten Vorranggebiete für Kiesabbau lagen. Weil die Vorhabensträger nicht auf die Fortschreibung des Regionalplans warten wollten, war die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) erforderlich.

Dieses Verfahren wurde vom Regierungspräsidium Tübingen am 7. Oktober 2014 eingeleitet und am 21. Januar 2016 abgeschlossen.

Durch dieses im Vorfeld des eigentlichen Genehmigungsverfahrens durchgeführte Raumordnungsverfahren wurde die raumordnerische Verträglichkeit beurteilt; ein Abwarten auf die Genehmigung der Fortschreibung des neuen Regionalplans erübrigte sich damit.

Eine Abbaugenehmigung sollte nach Auffassung der BI erst erteilt werden, wenn die sich noch in Gemeindebesitz befindenden Feldwege verkauft seien. Da dies nicht der Fall ist, ist die Bürgerinitiative der Meinung, dass noch keine Genehmigung auf Abbau erteilt werden dürfe.

Die bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung zum Kiesabbau bei Göggingen wurde am 10. September 2020 vom Landratsamt Sigmaringen erteilt. Hierzu wurden Widersprüche eingelegt. Die Widersprüche werden derzeit vom Regierungspräsidium Tübingen geprüft.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Bürgerinitiative im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugesagt, dass zwischen den Feldwegen eine Wannengebilde durch den Kiesabbau vermieden werden sollte.

Hierzu wurde Folgendes in die raumordnerische Beurteilung aufgenommen: „Für das Abbauvorhaben der Firmen Valet u. Ott/ M. Baur im Offenland ist auf der freigegebenen Fläche ein vollständiger Rohstoffabbau ohne Dammbildungen sicherzustellen, der abschnittsweise voranschreitet und eine zügig nachlaufende Rekultivierung gewährleistet.“

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Tappeser
Regierungspräsident

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
Telefon: +49 (0) 7071 757-3012
Telefax: +49 (0) 7071 757-9-3012
E-Mail: Klaus.Tappeser@rpt.bwl.de
Internet: <http://www.rp-tuebingen.de>

+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist +++

Von: andrea.bogner-unden@gruene.landtag-bw.de <andrea.bogner-unden@gruene.landtag-bw.de>

Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 16:22

An: Tappeser, Klaus (RPT) <Klaus.Tappeser@rpt.bwl.de>

Betreff: Kiesabbau Göggingen

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

Sehr geehrter Herr Tappeser,

das Landratsamt Sigmaringen hat den Kiesabbau im Offenland bei Göggingen am 10. September 2020 dieses Jahres genehmigt. Im Gespräch mit der Bürgerinitiative Lebenswertes Göggingen e.V. sind einige Fragen aufgekomen, zu denen Sie sicher Stellung nehmen können.

So habe das Regierungspräsidium Tübingen der Bürgerinitiative im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugesagt, dass zwischen den Feldwegen eine Wannengebilde durch den Kiesabbau vermieden werden sollte. Außerdem sollte eine Abbaugenehmigung erst erteilt werden, wenn die sich noch in Gemeindebesitz befindenden Feldwege verkauft seien. Da dies nicht der Fall ist, ist die Bürgerinitiative der Meinung, dass noch keine Genehmigung auf Abbau erteilt werden dürfe. Wie beurteilen Sie, dass eine Abbaugenehmigung im Offenland von Göggingen erteilt wurde, obwohl die Fortschreibung des neuen Regionalplans noch nicht rechtsgültig beschlossen ist?

Herr Tappeser vielen Dank für Ihre Mühen.

Herzliche Grüße

Andrea Bogner-Unden MdL
Sprecherin für Weiter- und Erwachsenenbildung

T +49 (0) 7578 - 93100
andrea.bogner-unden@gruene.landtag-bw.de
www.gruene-landtag-bw.de
www.bogner-unden.de



Fraktion GRÜNE im Landtag
von Baden-Württemberg

Wahlkreisbüro
Aichgasserstr. 6
88639 Wald

+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist +++